

Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG)

vom 18. März 2016 (Stand am 1. Juni 2018)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe b der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 2014²,
beschliesst:*

1.–10. Abschnitt: ...

Art. 1–30³

11. Abschnitt: Aufgaben von Bund und Kantonen

Art. 31 Bund

¹ Der Bund führt:

- a. eine nationale Krebsregistrierungsstelle;
- b. ein Kinderkrebsregister;
- c. einen Pseudonymisierungsdienst.

² Der Pseudonymisierungsdienst ist von der nationalen Krebsregistrierungsstelle, den kantonalen Krebsregistern, dem Kinderkrebsregister und dem BFS administrativ und organisatorisch unabhängig.

³ Die nationale Krebsregistrierungsstelle und das Kinderkrebsregister informieren sich gegenseitig über die Hilfsmittel und Unterlagen, die sie nach den Artikeln 17 und 21 Absatz 1 Buchstabe g zur Verfügung stellen, und stimmen diese aufeinander ab.

⁴ Die Zentrale Ausgleichsstelle ermöglicht den kantonalen Krebsregistern und dem Kinderkrebsregister zum Abgleich nach Artikel 9 Absatz 3 den Zugriff auf die erforderlichen Daten im Abrufverfahren.

AS 2018 2005

¹ SR 101

² BBl 2014 8727

³ In Kraft seit 1. Jan. 2020.

Art. 32⁴**Art. 33** Übertragung von Aufgaben

¹ Der Bundesrat kann die Aufgaben nach den Artikeln 12 Absatz 3, 14–21 und 23 Absätze 1 und 2 Organisationen und Personen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Er beaufsichtigt die beauftragten Organisationen und Personen.

² Die Beauftragten haben Anspruch auf eine Abgeltung. Diese kann pauschal geleistet werden.

Art. 34⁵**12. Abschnitt: Schlussbestimmungen****Art. 35–37⁶****Art. 38** Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Inkrafttreten:⁷ 1. Januar 2020
Artikel 31 und 33: 1. Juni 2018

⁴ In Kraft seit 1. Jan. 2020.

⁵ In Kraft seit 1. Jan. 2020.

⁶ In Kraft seit 1. Jan. 2020.

⁷ BRB vom 11. April 2018